Erhöhtes KUG inklusive Beispiele

Das erhöhte KUG wird in Höhe von 70 % ab dem 4. Bezugsmonat und in Höhe von 80 % ab dem 7. Bezugsmonat gezahlt, wenn der Entgeltausfall im jeweiligen Bezugsmonat mindestens 50 % beträgt, das heißt der Arbeitnehmer maximal die Hälfte seiner Arbeitsleistung erbringt und somit auch maximal die Hälfte seines Entgelts (= Ist-Entgelt) erhält.

Es ist von Seite des Anwenders keine Eingabe bezüglich des Bezugsmonat und des Entgeltausfall vorzunehmen.



Die Reglungen zum erhöhten KUG sind von der Politik Anfang Februar nochmals bis **30.06.2022** verlängert worden: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw07-de-covid-kurzarbeitergeld-freitag-880810 (Externer Link). Beachten Sie deshalb auch unser aktualisiertes Beispiel: Bsp: Erhöhtes KUG während Corona bis 30.06.2022 (Stand: März 2022).

Allgemeine Grundlagen

- Differenz zwischen Soll-Entgelt und Ist-Entgelt im jeweiligen Bezugsmonat mindestens 50%
- Es ist NICHT erforderlich, dass auch in den ersten 3 Monaten mind. 50% Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorgelegen hat
- Ab dem 4. Monat KUG in Höhe von 70% bzw. 77%
- Ab dem 7. Monat KUG in Höhe von 80% bzw. 87%
- Berücksichtigung der Bezugsmonate ab 03/2020
- 06/2020 ist der früheste Bezugsmonat von 70% KUG
- 09/2020 ist der früheste von 80% KUG
- Die Bezugsmonate sind individuell zu errechnen (entscheidend ist KUG des jeweiligen Arbeitnehmers, nicht des Betriebs)
- Zwischenzeitliche Unterbrechungen sind unschädlich (siehe unteres Beispiel: 05/2020)
 Die Regelung war ursprünglich befristet bis 31.12.2020 und wurde mehrmals verlängert aktuell ist die Regelung befristet bis zum 31.3.2022.
 Nutzen Sie auch unsere aktualisierten Informationen und Beispiele in unserer Online-Hilfe: Bsp: Erhöhtes KUG während Corona (Stand: Januar 2022).

Beispiel für die Berechnung (lediger Arbeitnehmer):

Monat	Entgeltausfall	KUG-Leistungssatz	Anmerkung					
02/2020	50%	60%	zählt nicht als Bezugsmonat, da Regel erst ab 03/2020 gilt					
03/2020	80%	60%	1. Bezugsmonat					
04/2020	20%	60%	2. Bezugsmonat					
05/2020	kein Ausfall	kein KUG	Unterbrechung, aber kein Neubeginn der Zählung					
06/2020	30%	60%	3. Bezugsmonat					
07/2020	50%	70%	4. Bezugsmonat					
08/2020	30%	60%	5. Bezugsmonat, aber Ausfall < 50%					
09/2020	60%	70%	6. Bezugsmonat					
10/2020	50%	80%	7. Bezugsmonat					
11/2020	20%	60%	8. Bezugsmonat					
12/2020	50%	80%	9. Bezugsmonat					

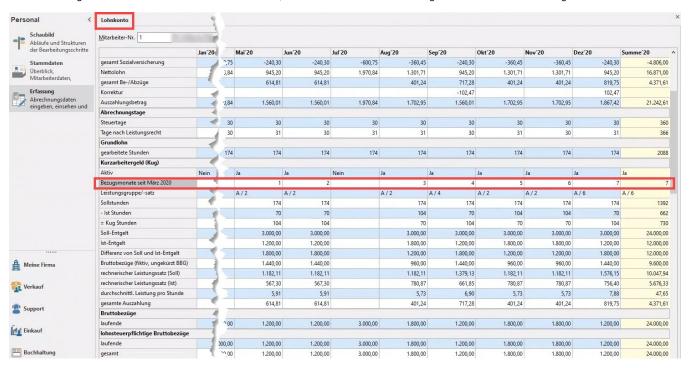
Beispiel für die Berechnung (verheirateter Arbeitnehmer):

Monat	Entgeltausfall	KUG-Leistungssatz	Anmerkung					
02/2020	50%	67%	zählt nicht als Bezugsmonat, da Regel erst ab 03/2020 gilt					
03/2020	80%	67%	1. Bezugsmonat					
04/2020	20%	67%	2. Bezugsmonat					
05/2020	kein Ausfall	kein KUG	Unterbrechung, aber kein Neubeginn der Zählung					
06/2020	30%	67%	3. Bezugsmonat					
07/2020	50%	77%	4. Bezugsmonat					
08/2020	30%	67%	5. Bezugsmonat, aber Ausfall < 50%					
09/2020	60%	77%	6. Bezugsmonat					
10/2020	50%	87%	7. Bezugsmonat					

1	1/2020	20%	67%	8. Bezugsmonat				
1.	2/2020	50%	87%	9. Bezugsmonat				

Beispiel für die Anzeige im Lohnkonto der Software

Damit die Bezugsmonate im Lohnkonto direkt ersichtlich sind, haben wir für Sie die Zeile "Bezugsmonate seit März 2020" eingebracht.



Beispiel für die Anzeige im Ausdruck

		Kug-Ab	rechnung	Sliste / Pau Anlage zum Le		rte S\	/-Erstattu	ng		atum 19.0	06.2020
				Seite 1	Kug-Stam Ableitungs		mer Betriebsnum	12	brechnungsmor 2/2020	nat	B
	Korrektur-Abrechnungsliste										
Lfd. Nr. K***	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor Wenn eine Quarantäne aufgrund Corona während des laufenden Kug-Bezugs behördlich angeordnet wird, bitte in Spalte 2 vor dem Namen ein "Q" eintragen.	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfall- stunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt		Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Lohnsteuerklasse (SBKL) Bezugsmonate (BM) Anzani or Individuelne Be zugsmonate seit März 2020 Leistungssatz (LS)* 1 = 67 % 72 = 60% (BM 1-3) 3 = 77% / 4 = 70% (BM 4-6) 5 = 67% / 6 = 80% (BM ab 7)		Rechnerischer Leistungssatz für das Sollentgelt (Spalte 4) It. Tabelle	für das Istentgelt (Spalte 5)	Durch- schnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 J. Spalte 8 : Insgesamt- stunden aus Spalte 3)	Auszuzahlendes KUG (Sp. 77. / Sp. 8) oder KUG-Stunden Sp. 3 × durchschnittl. Leistung (Spalte 9) SV-Beitragserstattung (Sp. 4 / . Sp. 5**) × 0,8 × 37,6 Prozent
1	2			4							
1	Ledig,Muster VSNR	Kug: 104,00 KrG: 0,00	Ins: 104,00	3000,00	1200,00	StKl.: BM: LS:	1 7 2	1182,1	1 567,30	5,91	614,81 541,44
2	Verheiratet,Muster VSNR	Kug: 104,00 KrG: 0,00	Ins: 104,00	3000,00	1200,00	StKl.: BM: LS:	3 7 1	1500,0	2 643,20	8,24	856,82 541,44
				Summe Spalte 4 6000,00	Summe Spalte 5 2400,00					Summe	Sp. 10 Obere Zeile 1471,63 Sp. 10 Untere Zeile 1082,88

(i)

Info:

- Wenn KUG erst nachträglich in einer Korrekturabrechnung erfasst wird, wird der Monat in "Bezugsmonate seit März 2020" berücksichtigt. Um dies in bestehenden Abrechnungen zu korrigieren, muss die Funktion "Übergeben/Auswerten - Abrechnung - für alle Monate durchführen" ab 2020 ausgeführt werden
- Der KUG-Bezug beim Mitarbeiter muss immer exakt hinterlegt werden (wenn beispielsweise ein Monat ohne KUG, dann darf der Monat auch nicht hinterlegt werden), da ansonsten die Berechnung der Bezugsmonate nicht korrekt laufen kann.
 - O Beispiel: Arbeitgeber hat KUG-Bezug vom 01.03. bis 31.12. beantragt, Mitarbeiter Mustermann hat KUG-Bezug vom 01.03. bis 31.07. und vom 01.09. bis 31.12., im August arbeitet er voll. In diesem Fall ist es zwingend notwendig, diese beiden Zeiträumen korrekt so zu hinterlegen, da ansonsten auch fälschlicherweise der August mit in die Berechnung einbezogen würde.